

Staatsanwaltschaften in Hessen (Teil 1)

**Objektivste Behörden der Welt
oder
gefährliche kriminelle Vereinigung ?**

Die Strafprozessordnung verpflichtet die Staatsanwaltschaften in § 160 II StPO zur objektiven, der Wahrheit verpflichteten, Ermittlungsarbeit. Wörtlich heißt es dort :

„Die Staatsanwaltschaft hat nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln....“

Der Bundesgerichtshof beschreibt die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wie folgt: „Die Annahme, die Staatsanwaltschaft habe kein Interesse an einer sachgemäßen Verteidigung, geht im Ansatz fehl. **Die Staatsanwaltschaft ist im Strafprozess nicht Partei (BGHSt 15,155) sondern ein der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ (BGHSt 24, 170) das, wie sich etwa aus § 160 Abs. 2 StPO ohne weiteres ergibt, der Objektivität verpflichtet ist.**“ (BGH, Beschluss vom 15.08.2007 – 1 StR 341/07)

Der Justizapparat beweihräuchert sich bei jeder Gelegenheit mit solchen Sätzen die ihr angebliches Handeln doch so treffend beschreiben würden. Kritik an Staatsanwaltschaften wird nur selten laut woraus man dann ebenfalls schließen will, dass es an dieser Behörde eben nichts zu kritisieren gibt.

Aber vielleicht wird Kritik auch deswegen nicht laut weil diese den Kritikern in aller Regel schlecht bekommt (siehe die Erlebnisse des Amöneburger Physikers Dr. Ulrich Brosa) oder auch begründeter Kritik nicht nachgegangen wird wie es der Direktor des Amtsgerichtes Soltau so zynisch schön begründete :

„Vorliegend ist das Interesse der Öffentlichkeit an einem hohen Ansehen der Justiz höher zu bewerten als Ihr Interesse der Justiz Fehler nachzuweisen und ihre Personen zu diffamieren...“

Was ist die Realität und wie sind Staatsanwaltschaften wirklich ?

Nach Ansicht der Bundesrichter sind Staatsanwaltschaften objektive, dem Rechtsstaat verpflichtete Organe der rechtsprechenden Gewalt.

Aber wie kommt es dann, dass es Menschen gibt die eine völlig andere Wahrnehmung haben ? Menschen, die das Gefühl haben außerhalb der Rechtsordnung gestellt worden zu sein, die sich als vogelfrei empfinden für die es weder eine Unschuldsvermutung noch ein faires Ermittlungsverfahren gibt. Selbst einen halbwegs fairen Prozess erlebt ein solches Justizopfer allenfalls nur dann, wenn es sich qualifiziert zu wehren vermag. Alles was man über den Rechtsstaat so hört, so sagen diese Menschen, gibt es für sie nicht.

Solche Menschen, die man vom ersten Eindruck her nicht in die Rubrik „Straftäter“ einstufen würde sondern eher in die Rubrik „Menschen wie du und ich“ erzählen davon, dass sie mit Dutzenden, zum Teil Hunderten, Ermittlungsverfahren drangsaliiert und überzogen worden seien bis sie psychisch krank wurden. Diese Menschen erwecken nicht den Eindruck Straftäter zu sein sondern eher „nicht ganz richtig im Oberstübchen zu sein“. Wenn etwa die 60-jährige Geschäftsfrau, die sich ihr ganzes Leben lang nichts hat zu schulden kommen lassen, erzählt, dass sie jeden Mittwoch gegen 11:00 Uhr anfangs zu zittern weil an einem Mittwoch gegen 11:00 Uhr ein großes Polizeiaufgebot ihr Haus durchsucht habe und die Beamten selbst in ihrer Unterwäsche herumwühlten, dann hat man erst einmal Schwierigkeiten ein solch traumatisiertes Opfer zu verstehen und neigt zu dem Rat: „Stell dich doch nicht so an, du bist doch am Ende freigesprochen worden.“

Wenn man hört, dass es Fälle gibt, in denen selbst den absurdesten Vorwürfen mit jahrelangen intensivsten Ermittlungsversuchen nachgegangen wurde und die Betroffenen über Jahre hinweg unter „Dauerermittlungen“ gehalten wurden, dann fängt man an zu verstehen warum sich ein erwachsener Mann mit einer vergewaltigten Frau vergleicht, von Ängsten spricht, von Herzrasen, Schweißausbrüchen und Panikattacken.



→ Guten Morgen !

Ihr letzter Besuch war am Samstag, der 24. April 2010 um 11:41 Uhr. Möchten Sie sich jetzt [einloggen](#), [ausloggen](#) oder [registrieren](#)?



- [Zum Mitgliederbereich](#)
- [Neu auf dieser Seite?](#)

→ Heute ist der 15.01.10, 11:41 Uhr.
→ Die letzte Aktualisierung der Seite war vor 99 Tagen. Neue Texte jetzt anzeigen?



- [Zur Suchmaschine](#)
- [Zum Kalender](#)



Hallo Gast! Ich heiße Bobby! Du kannst mir hier eine Frage stellen...

Ihre Frage an Bobby:

FRAG BOBBY!



TERMINE IM APRIL 2010						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		
Keine Einträge für den 24.04.2010 vorhanden!						

→ [Zu den heutigen Terminen](#)

NACH TERMINEN SUCHEN

TAG: MONAT:

SUCHE STARTEN

Wenn etwa die Marburger Staatsanwältin Mandt herumposaunt, dass sie gegen einen Bürger ein Ermittlungsverfahren führe und die daraus zu erwartende Strafe so hoch sei, dass eine Strafe wegen einer angeblichen Beleidigung einer Rechtsanwältin nicht ins Gewicht falle, und diese Staatsanwältin sich über Monate weigert dem Betroffenen Akteneinsicht zu gewähren damit dieser überhaupt weiß weswegen gegen ihn ermittelt wird, dann zielt dies aus Sicht des Betroffenen nicht nur auf Rufmord sondern insbesondere auch auf Psychoterror wie jeder nachvollziehen wird, der sich einmal in der Situation befand die Franz Kafka in seinem Werk, „Der Prozess“ , beschreibt.

Wie sieht ein Mensch, der unter Dauerermittlungen gehalten wird und bei dem ein Ermittlungsverfahren das nächste Ermittlungsverfahren begründet, der von einem gewonnenen Strafprozess nach Hause kommt und in seinem Briefkasten bereits die nächste Ladung findet, diese Staatsanwaltschaften ?

Wie stuft er den Rechtsstaat ein wenn er erlebt, dass alle Zeugen die ihn belasteten als glaubwürdig eingestuft wurden, selbst wenn sie den größten Blödsinn erzählten, und dass „seine“ Belastungszeugen auch niemals Gefahr liefen für eine nachgewiesene Falschaussage belangt zu werden weil ein solcher Belastungszeuge, selbst wenn seine Falschaussage nachgewiesen werden kann, sofort unter den Schutz der Staatsanwaltschaft gestellt wird? Entweder wird seine Aussage so lange verdreht bis er fast das Gegenteil von dem gesagt haben soll was er tatsächlich gesagt hat, oder die Staatsanwaltschaft leugnet das öffentliche Interesse einer Verfolgung, oder sie erkennt nur eine geringe Schuld bei dem Lügner. Entlastungszeugen haben es dagegen ungleich schwerer, die müssen jedes Wort auf die Goldwaage legen und aufpassen, dass sie nicht selbst ins Schussfeld der Staatsanwaltschaft geraten.

Ein solches Justizopfer ist faktisch auch vogelfrei. Jeder kann gegen ihn jede Straftat begehen die er begehen will, die Staatsanwaltschaften stellen alle Verfahren ein, ja sie drehen zum Teil solche Straftaten um und versuchen sie dem Opfer in die Schuhe zu schieben um dann aber sofort zur Hochform aufzulaufen. Natürlich wird jede „Ermittlung“ ausschließlich ergebnisorientiert geführt, d.h. man will ihn verurteilt sehen und beschafft sich die dafür passenden Beweise. Beweise die entlasten werden nicht beachtet und man tut so als ob es sie nicht gäbe und behauptet nach wie vor das Gegenteil von dem was die eigenen Ermittlungen ergeben haben.

Selbst die Fortsetzung der nationalsozialistischen Sippenhaft ist mit anderen Mitteln möglich: Kinder und Familienangehörige erben geradezu ihre Rolle als Ausgestoßene und Dauerkriminalisierte.

Selbst wenn jemand über Jahre hinweg alle Prozesse gewinnen sollte, was statistisch äußerst unwahrscheinlich ist, nützt ihm dies nichts – im Gegenteil, er wird nun zum Querulanten, d.h. zu einem psychisch kranken Menschen erklärt der „bei jedem Scheiß“ zum Anwalt rennt statt sich einfach und ohne Aufsehen verurteilen zu lassen wie es sich gehört.

Wie reagiert die Justiz auf solche Fälle? Ihre hervorragendste Reaktion besteht darin alles abzustreiten. Strafanzeigen gegen Staatsanwälte werden in Dienstaufsichtsbeschwerden uminterpretiert die dann von dem Staatsanwalt selbst, gegen den sie gerichtet ist, bearbeitet wird. Über das Ergebnis brauchen wir nicht nachzudenken.

Wenn man die Vorgänge nicht abstreiten kann dann werden die Vorwürfe ignoriert und nur sehr selten kommt es dazu, dass ein Richter mal klare Worte findet, meist wird dann von vereinzelt Ausnahmen gesprochen die dann angeblich geradezu beweisen sollen wie gut doch „unsere“ Rechtsordnung funktioniere.

Im Folgenden schildert Wolfgang Meier sen, Mittelpunkt und Sieger im „Giessener Hexenprozess“ seine Erfahrungen und Erlebnisse aus 21 Jahren Verfolgung. Ob eine Rechtsordnung, in der derartiges möglich ist was er erlebte und beschreibt, sich rechtsstaatlich nennen kann, überlassen wir der Entscheidung unserer Leser.

Der Misthaufen

Mit einer Dunglagerstätte fing alles an. Eine Dunglagerstätte, die so war wie ca. 5000 andere auch im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Marburg. Der Boden der Lagerstätte war gepflastert wie jene Lagerstätte die wir auf dem Foto sehen.

Wichtiges vom
BUND FREIER BAUERN

→ **Seiten überarbeitet!**

Seit dem 01. Dezember 2008 haben wir diese Webseite überarbeitet. Das Layout bleibt zwar das gleiche, jedoch wurden die Webseite so überarbeitet, dass sie schneller lädt und die vielen tausend Zugriffe besser verarbeitet.

Wir hoffen die Seiten gefallen Ihnen. Lob und Kritik können Sie uns unter Kontakt hinterlassen.

Ihre Bund Freier Bauern-Redaktion

Stand: 01.12.08 - 10:00 Uhr

Rund um den
BUND FREIER BAUERN



20,- € Bauernfahne
Maße: 140 x 90 cm

Ab sofort kann die Bauernfahne bei uns bestellt werden!

39,- €

Fahnenstange: Aus Aluminium, Mit Wändhalterung und Adlerkopf, zerlegbar, ca. 190 cm lang

Preis plus Porto & Verpackung

Jetzt eine kostenlose Kleinanzeige aufgeben!



Mein Nachbar links hatte eine solche Lagerstätte, der Nachbar rechts, dessen Nachbar und der nächste und der übernächste auch... Im ganzen Dorf hatte niemand eine andere Lagerstätte. Im Nachbardorf waren alle so, in der Großgemeinde, ja in ganz Hessen war die Mehrzahl der Lagerstätten so wie meine.

Im Frühjahr 1988 war ich Hobbybauer, hatte einmal Jura studiert und verdiente mein Geld mit Hausverwaltung. Ich war ein fanatischer Anhänger der Vorstellung gewesen in einem Rechtsstaat zu leben –hatte als Student diese Propagandadroge vom Rechtsstaat geradezu gläubig in mich aufgesaugt. Als Student war ich Anhänger der Todesstrafe gewesen die damals immer noch diskutiert wurde. Ich war ernsthaft der Ansicht, Staatsanwälte und Richter würden in solch gewichtigen Fragen keine Fehlurteile begehen und würden nur wirklich Schuldige verurteilen. Heute eine grauenhafte Vorstellung für mich, ein Staatsanwalt Ahne oder ein Oberstaatsanwalt Hübner könnten die Todesstrafe beantragen !?

1988 dachte ich noch anders, war bemüht mich selber mustergültig zu geben und niemand konnte mit zu recht vorwerfen auch nur mein Auto an einer abgelaufenen Parkuhr geparkt zu haben.

Eines Tages kam die Polizei auf meinen Hof, ich sei angezeigt worden und sie müssten sich einmal anschauen. Ich hatte nichts zu verbergen und ließ sie herumgehen. Das war natürlich völlig falsch, aber das wusste ich damals noch nicht.

Einige Monate später bekam ich einen Strafbefehl über 1.000,- DM. Meine Dunglagerstätte würde nicht den Vorschriften entsprechen und würde das Grundwasser gefährden.

Ich war baff und legte Widerspruch ein, denn der Vorwurf ging gegen meine Ehre als ordentlicher Staatsbürger! Einen Anwalt brauchte ich natürlich nicht, schließlich lebte ich in einem Rechtsstaat in dem Richter und Staatsanwalt sich an die Gesetze halten und die Wahrheit ermitteln. Von dem Amtsrichter in Marburg wollte ich erst einmal wissen was man mir konkret vorwarf. Dieser zitierte die Hessische Bauordnung wonach der Boden einer Dunglagerstätte flüssigkeitsdicht gestaltet sein müsse und die gesamte Dunglagerstätte müsse dreiseitig umwandet sein damit keine Sickersäfte aus dem Misthaufen in das Erdreich gelangen können.

Ich staunte nicht schlecht. Die Hessische Bauordnung war kurz zuvor geändert worden wovon ich aber nichts wusste. Welcher Bauer studiert schon täglich die Bauordnung in der aktuellen Fassung bevor er seinen Stall ausmistet? Es ist Aufgabe eines jeden Bürgers sich selbst darüber zu informieren was die Gesetze sagen, der Staat oder gar die Behörden, so erinnerte mich der Richter, hat keine Verpflichtung den Bürger auf geänderte gesetzliche Vorschriften aufmerksam zu machen. Ich kannte diesen Grundsatz natürlich der aus einer Zeit stammte, als die Zahl der bestehenden Gesetze gering war und in aller Regel Jahrzehnte

unverändert Gültigkeit hatten. In einer Zeit, in der nahezu täglich an irgendwelchen Gesetzen herumgeschraubt wird, in der den Richtern die aktuellen Gesetzestexte schon nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt werden weil sie sich viel zu schnell ändern, kann man einen solchen Grundsatz nur noch schwerlich mit dem Rechtsstaatsprinzip in Einklang bringen weil niemand mehr in der Lage ist die Vorschriften zu kennen und keiner die Zeit hat sich über die jeweils aktuell geltende Rechtslage zu informieren. Aber, der Grundsatz gilt nach wie vor und die Justiz tut so, als lebten wir nach wie vor im 19. Jahrhundert als das Gesetzbuch, welches der junge Anwalt von seinem Vater erbte, immer noch Gültigkeit hatte.

Ich gab mich noch nicht geschlagen. „Sie können von Hof zu Hof, von Dorf zu Dorf gehen, überall sehen Sie solche Dunglagerstätten deren Boden nur gepflastert ist. Man kann doch nicht einen dafür bestrafen, dass er sich so verhält wie alle anderen auch?“

Hier war der Richter völlig anderer Meinung. „Es gibt keine Gleichheit im Unrecht! Sie können nicht das Gesetz brechen und sich darauf berufen, dass andere auch das Gesetz brechen.“

Ich staunte darüber wie der Grundsatz von der nicht existierenden Gleichheit im Unrecht auf den Kopf gestellt wurde. Natürlich konnte sich der erwischte Dieb nicht darauf berufen, dass andere Diebe nicht erwischt worden sind. Aber hier lag der Fall ja völlig anders. Ich forderte die Gleichbehandlung ein. Vor dem Gesetz sind wir alle gleich und es kann nicht sein, dass man mich vor Gericht zert und Tausende andere bewirtschaften genau die gleichen Anlagen und denen wird dies faktisch gestattet. „Das ist Willkür! Hier wird ein Gesetz, was ansonsten völlig unbeachtet und für jeden folgenlos bleibt, dazu benutzt um einen Einzelnen zu verfolgen während es für alle anderen nicht angewendet wird,“ erwiderte ich I.

In diesem Moment erlebte ich zum ersten Mal in meinem Leben einen lügenden und heuchelnden Staatsanwalt dem es völlig bewusst ist, dass er das Gesetz bricht, der aber auch weiß, dass ihm deswegen niemand etwas tun wird : „Nein, Sie mögen der Erste sein, aber seien Sie sicher, der Rest kommt auch noch dran,“ heuchelte der Vertreter der „objektivsten Behörde der Welt“!

Der Richter, der sicherlich genau wusste, dass der Staatsanwalt hier bewusst log, nickte eifrig zu dessen Vortrag.

Ich, der ich immer noch davon träumte in einem Rechtsstaat zu leben, nahm angesichts dieser Bekräftigung meinen Einspruch gegen den Strafbefehl zurück. Ich bezahlte die 1.000,- DM Strafe und beauftragte einen Architekten einen Bauantrag für eine neue Dunglagerstätte zu bauen. Mit allem drum und dran kostete der „Spaß“ so ca. 12.000,- DM.

Zweites Strafverfahren um meine Dunglagerstätte

Es war das Jahr 1995. Seit ca. 6 Jahren hatte ich meine dreiseitig umwandete Dunglagerstätte aus wasserdichtem Beton. Ich war der Einzige in meinem Dorf der eine solche Dunglagerstätte hatte. Alle anderen Kollegen lagerten ihren Mist immer noch in den gepflasterten Mulden ab wie es obiges Foto beispielhaft zeigt. Von keinem hörte man, dass er zwischenzeitlich deswegen vor Gericht gezerrt worden wäre. Ich war zwischenzeitlich mit meinem Betrieb ausgesiedelt. Landwirtschaft in Dorflage war kaum noch möglich. Ständig hatte es Ärger mit den Nachbarn gegeben weil der Hund bellte, ein Hahn krächte oder Abends noch der Trecker lief. Am Schlimmsten waren aber die Beschwerden über den „Gestank“ der Schweine. Wobei sich jene am Lautesten beschwerten die noch wenige Jahre zuvor ihre eigenen Schweine im Keller ihres Hauses, unter dem Wohnzimmer, gehalten hatten.

Auf meinem alten Hof mästete ich aber nach wie vor Schweine und benutzte deswegen auch noch meine neue Dunglagerstätte. Es gab einen Mitarbeiter der eigentlich LKW fuhr aber hin und wieder mir auch im Stall half. Eines Tages fiel diesem eine Schubkarre mit Mist von der Dunglagerstätte herunter und kam daneben, auf der gepflasterten Hofffläche, zu liegen. Für den Mieter des Wohnhauses, ein Mietnomade der keinen Pfennig Miete bezahlte zum Ausgleich dafür aber alles klaute was zu klauen sich lohnte, war es das gefundene Fressen.

Er alarmierte sofort die Umweltpolizei. Eine Schubkarre Mist auf gepflasterter Fläche! Obiges Foto, aufgenommen 14 Jahre später, zeigt vielleicht 100 Schubkarren Mist auf gepflasterter Fläche ! Die Umweltpolizei, die sich seit 7 Jahren ausgiebig mit mir beschäftigt hatte sah darin eine Straftat denn nicht nur der Boden,

auch das Grundwasser war nach Ansicht des POM Schneider (der Name ist natürlich rein zufällig gewählt) verseucht. POM Schneider lief zur Hochform auf, insbesondere da er meinte erkannt zu haben, dass diese Dunglagerstätte nicht den Gesetzen entsprechen würde. Der Mietnomade, später wohnte er im Nachbardorf, hielt etwa 50 Meter von der Schubkarre Mist entfernt etwa 200 Hühner auf geringster Fläche. Ich rechnete dem POM vor, dass die Nährstoffeintragung die von den Hühnern ausging, pro Jahr etwa 100.000 Mal höher war als die Nährstoffeintragung aus der Schubkarre Mist. Der POM erklärte mir, dass er sich jetzt erst einmal um meine Umweltverschmutzung kümmern werde, später sei der Nomade dran. Selbstverständlich wurde diesen nie etwas unternommen. Wenn ein Beamter dies sagt scheint es, zumindest in Mittelhessen, immer eine Schutzbehauptung dafür zu sein, dass er beabsichtigt das Gesetz zu brechen!

Gegen mich wurde ein Strafverfahren vor dem Schöffengericht in Marburg eingeleitet, man warf mir Wasser – und Bodenverunreinigung vor.

Selbstverständlich hatte die Staatsanwaltschaft keine Bodenproben und schon gar keine Gewässerproben genommen und analysieren lassen. In Fällen, in denen den Beamten relativ klar ist, dass sie keine relevante Verunreinigung nachweisen können nehmen die keine Proben! Der Polizeibeamte oder der Staatsanwalt der den Tatbestand der „Verfolgung Unschuldiger“ begehen will wäre ja schön dumm wenn er die Beweise besorgt aus denen sich ergibt, dass der Unschuldige unschuldig ist. In solchen Fällen wird einfach behauptet es läge eine Umweltverschmutzung vor. Der Staatsanwalt klagt dies an und zitiert seinen untergebenen Polizeibeamten als Zeugen vor Gericht der dies dann natürlich bestätigt. Wenn man dem Zeugen dann die Frage stellt, woran er denn die Umweltverschmutzung erkannt habe und wie hoch der Nitratgehalt in 50 Zentimeter Tiefe war, plärrt die Art Staatsanwalt von der ich hier spreche gewöhnlich sofort dazwischen und versucht den Fragesteller damit einzuschüchtern. Wichtig, der Angeklagte muss die Frage stellen, der gewöhnliche Richter tut dies nicht denn er will das Verfahren ja nicht unnötig in die Länge ziehen sondern verurteilen (Ausnahmen bestätigen die Regel). Aber allgemein geht man davon aus, dass ihr Opfer unerfahren, eingeschüchtert und dumm genug ist den Vorwurf zu akzeptieren ohne sich zu wehren. Die Verunreinigung wird daher einfach nur behauptet und als unwiderlegbare Tatsache in den Raum gestellt und dem gewöhnlichen Richter reicht eine solche „Beweissituation“ fast immer. Wer diese Maschen nicht kennt, wer ernsthaft annimmt, er werde auf einen Richter stoßen der sich für die Wahrheit interessiert und deswegen Fragen stellt, wird eben verurteilt werden.

Ich war längst schlauer, hatte schon ein gutes Dutzend Strafverfahren hinter mir und nahm einen Rechtsanwalt mit. Ob dieser Rechtsanwalt während der Verhandlung auch etwas gesagt oder gar getan hat weiß ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen, aber in den Sachfragen verteidigte ich mich ohnehin selbst.

Man warf mir vor, ich hätte mit der Schubkarre Mist die auf gepflasterter Fläche lag Grundwasser und Boden vergiftet während alle anderen Bauern seit „ewigen Zeiten“ ihren gesamten Mist auf gepflasterter Fläche lagerten und wenige Meter neben der Schubkarre Mist hatten 200 Hühner den Boden so mit Kot verschmutzt, dass zwei Jahre nach Ende der Hühnerhaltung dort noch kein Gras sondern nur vereinzelte Benneseln wuchsen – die waren aber mehr als zwei Meter hoch!.

Aber, was ein richtiger hessischer Richter ist, den fechten solche Einwände nicht an: „Es geht hier nicht um andere Bauern, hier geht es nur um Sie,“ lautete sein Einwand. Also, die übliche Masche die da lautet: „Dem wollen wir was anhängen und da reicht selbst ein Krümel Fliegendreck aus und bei dem Anderen, dem man nichts tun will, stört es uns nicht wenn die Scheiße 10 Meter hoch liegt.“

So ein Richter weiß natürlich, dass das was er macht Rechtsbeugung ist, natürlich weiß auch der Staatsanwalt, dass er das Gesetz bricht, er schlimmer ist als der den er anklagt. Aber wer sollte gegen beide vorgehen ? Hat man einen lahmen örtlichen Anwalt dabei der sich während der Verhandlung mehr Gedanken um seine Verdauung als um den Prozess macht, dann weiß der Amtsrichter doch, dass er entscheiden kann wie immer er will. Eine Berufung beim Landgericht bringt nur selten etwas und Gründe für eine Revision findet ein solcher Anwalt ohnehin nicht. Ich wehrte mich mit „Zähnen und Klauen“. Die Verhandlung die als Schnellverfahren gedacht war zog sich den ganzen Tag hin. Ich stellte Beweisanträge, verlangte ein Gutachten zur Klärung der Frage ob eine Bodenverschmutzung vorlag und theoretisch überhaupt möglich war. Irgendwann am Nachmittag war es der Richter leid und stellte das Verfahren zu Lasten der Staatskasse ein.

Das Verfahren gegen den Mietnomaden, den ich wegen seiner Hühnerhaltung angezeigt hatte stellte die Staatsanwaltschaft Marburg, ohne Anklageerhebung, wegen seiner „geringen Schuld“ ein. Hieraus ergibt sich, dass die Frage, ob ein Umweldelikt vorliegt, im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Marburg jedenfalls keineswegs vom Ausmaß einer möglichen Umweltverschmutzung abhängt. Es muss andere, mir unbekannt, Gründe geben die bestimmen, warum der mögliche Eintrag von 10 mg Nitrat in das Grundwasser aus einer versehentlich heruntergefallenen Schubkarre Mist ein Strafverfahren vor dem Schöffengericht rechtfertigt, während der mögliche Eintrag von 100.000 mg Nitrat aus dem Kot eines absichtlich extrem eng belegten Hühnerauslaufs kein Strafverfahren notwendig macht. Ob diese mir unbekannt, Gründe allerdings mit der Verfassung dieses Landes in Einklang zu bringen sind scheint mir jedenfalls sehr zweifelhaft und ich neige zu der Ansicht, dass derartige Gründe in anderen Ländern schlicht und einfach Korruption genannt werden !

Dritte Begegnung des gleichen Misthaufens mit dem real existierenden Rechtsstaat

Wer aber glaubt, dass zwei Prozesse um einen Misthaufen genug seien, sieht sich getäuscht. Kurz darauf erhielt ich von der unteren Wasserbehörde eine Verfügung, die mich verpflichtete meine Dunglagerstätte, die aus wasserdichtem Beton von mindestens 20 cm Dicke bestand, mit einem Schutzanstrich zu versehen, ähnlich wie Heizöllagerräume. Ich rief den Bauernverband an. Der Geschäftsführer, Herr Hamenstädt, der dafür bezahlt wurde die Interessen der Mitglieder zu vertreten, erzählte mir, dass ihm eine solche Forderung noch nie zu Ohren gekommen sei und er auch keinen einzigen Betrieb kenne bei dem auch nur das Güllesilo mit Schutzanstrich versehen sei. Als ich ihn bat mir dies zu bestätigen und mir als Zeuge zur Verfügung zu stehen, lehnte er brüsk ab – für mich ein Grund den Bauernverband zu verlassen!

Es kam zu einer Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht Gießen. Ich trug vor, dass es im ganzen Landkreis keine einzige Dunglagerstätte gäbe für die die Wasserbehörde einen Schutzanstrich verlangt hätte. Ich trug weiter vor, dass die meisten Dunglagerstätten, trotz Hessischer Bauordnung, immer noch aus gepflasterten Mulden beständen deren Zwischenräume mit Erde gefüllt seien, aber alles dies interessierte den Richter nicht, ich wurde verurteilt meine Dunglagerstätte mit einem Schutzanstrich zu versehen. Damals gab es, so jedenfalls das Landwirtschaftsamt, im Landkreis Marburg – Biedenkopf ca. 3000 Dunglagerstätten. Vermutlich mehr als 90 % bestanden aus gepflasterten Mulden wie oben gezeigt. Keine einzige war mit einem Schutzanstrich versehen wie Herr Hollstein von der Wasserbehörde offen einräumte – ich wurde verurteilt so etwas zu machen !

Nun reichte es mir. Ich hatte noch nie einen Berufskollegen oder überhaupt irgendeinen Nachbarn denunziert, aber ich war auch nicht gewillt ständig das Opferlamm zu spielen während alle anderen grinsend zusahen. Gleiches Recht für alle ! Ich zeigte den Besitzer obiger Dunglagerstätte bei der Wasserbehörde an. Seine Dunglagerstätte verstößt ganz eindeutig gegen die Hessische Bauordnung.

Ich wusste, dass sowohl Herr Hollstein als auch jener Polizeibeamte den wir hier POM Schneider nennen, X-fach an dieser Dunglagerstätte vorbeigekommen waren und diese kannten. Meine Anzeige brachte nichts, Herr Hollstein hatte, so die zynische Aussage, einfach keine Zeit sich um diese Dunglagerstätte zu kümmern. Ich führte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Hollstein.

Was ist eine Dienstaufsichtsbeschwerde ? Stellen Sie sich vor, Sie würden nachts von einer Räuberbande überfallen. Man schlägt Sie, man tritt Sie, man raubt Sie aus. Irgendwann gehen Sie zum Räuberhauptmann und beschweren sich über diese Behandlung. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde hat ungefähr die gleiche Wirkung !

Der Vorgesetzte bestätigte mir, dass das Verhalten des Herrn Hollstein nicht zu beanstanden sei, er habe eben keine Zeit sich um obige Dunglagerstätte zu kümmern .

Das Foto wurde am 26. Juni 2009 aufgenommen, 21 Jahre nachdem ich zum ersten Mal kriminalisiert wurde weil meine Dunglagerstätte nur gepflastert war, mehr als 10 Jahre nachdem ich diese Lagerstätte zur Anzeige gebracht hatte ! 21 Jahre lang hat die Staatsanwaltschaft Marburg nicht einmal im Ansatz versucht Rechtsgleichheit herzustellen ! Mehr als 10 Jahre lang war die Untere Wasserbehörde „zu überlastet“ um die Maßstäbe, die man bei mir durchsetzte, in anderen Fällen durchzusetzen !

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Art. 3 Grundgesetz

Eine Behauptung, die im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Marburg und des Verwaltungsgerichts Gießen wie Hohn klingt !

Nach meiner Rechtsauffassung hat hier ein Beamter den Straftatbestand der Nötigung im Amt erfüllt, als er von einem einzigen Bürger etwas verlangte, was er von Tausenden anderen Bürgern in mehr als 10 Jahren nicht forderte. Es bedarf keiner Begründung, dass es in einem Rechtsstaat nicht geduldet werden kann, dass der eine Bürger mit exzessivster „Gesetzesauslegung“ gezwungen wird eine 20 Zentimeter dicke, aus wasserdichten Beton bestehende, Dunglagerstätte mit einem Schutzanstrich zu versehen weil ansonsten die frei erfundene Gefahr bestünde, dass Mikrotröpfchen Sickersäfte durch den Beton dringen könnten während viele andere Bürger ihren Mist über Jahrzehnte hinweg in Dunglagerstätten ablagern die gepflastert sind und deren bis zu 5 Zentimeter breite Fugen nur aus Erde bestehen.

Eine, den Grundsätzen des Rechtsstaates verpflichtete Staatsanwaltschaft hätte hier von Amts wegen die Verpflichtung gegen einen solchen Beamten zu ermitteln. Kann man sich aber ernsthaft vorstellen, dass eine Staatsanwaltschaft, die diese Methoden ja gerade selber anwendet – und dies wird in dieser Serie noch ausführlich belegt werden - gegen andere Beamte deswegen ermittelt?

Ist es dir nicht peinlich diese Dinge mit voller Namensnennung an die Öffentlichkeit zu bringen, wurde ich gefragt.

Muss es mir peinlich sein ?

Muss ich mich dafür schämen, dass ich in einem System lebe in dem es einem Teil des Beamtentums ungestraft möglich ist willkürlich jemanden dafür zu drangsalieren, dass er macht was Tausende andere ungestraft auch machen ? Muss sich der Bauer in Lauterbach, der nach Jahren der Verfolgung, des Terrors und der Schikane dafür schämen, dass er irgendwann einmal die Nerven verlor und mit gesenktem Frontlader auf Polizeibeamte losfuhr ?

Muss sich der Pferdezüchter aus dem Knüll dafür schämen, dass er auf einer Autobahn von 6 Zivilfahrzeugen ausgebremst wurde, schwer bewaffnete Zivilbeamte ihn aus seinem Auto zerrten, Handschellen anlegten und den gehbehinderten Mann wie ein Stück erlegtes Vieh auf die Straße schmissen ?

Muss sich der junge Vater, der den Veterinärbeamten Dr. Helm von seinem Grundstück warf weil er sich dessen Schikanen nicht länger gefallen lassen wollte dafür schämen, dass er deswegen vom Amtsgericht Kirchhain wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt wurde ?

Oder ist es nicht vielmehr so, dass sich die Täter schämen sollten die dieses Land in ein Willkürsystem verwandelt haben in dem jeder Bürger zu jeder Zeit bis zur Existenzvernichtung kriminalisiert und entrechtet werden kann.

Ich meine, Grund zur Scham hat der Richter, der einen Anklagen ohne jeden objektiven Beweis verurteilt und der Staatsanwalt, der Menschen verfolgt statt objektive Beweise zu erheben und diese gerecht zu würdigen .

Diejenigen, die diese Verhältnisse schaffen und zulassen haben Grund sich zu schämen, nicht die Opfer dieser Verhältnisse !

[ZUM SEITENANFANG | ZURÜCK ZUR HAUPTSEITE]
[DIESE SEITE WURDE 1825 MAL GELESEN | DISKUTIERE ÜBER DIESE SEITE IM FORUM]

[ES SIND 2 KOMMENTARE ABRUFBAR | KOMMENTAR HINZUFÜGEN? | TEXT VERFASSEN?]

Kommentar von kiubpzdtkia kiubpzdtkia vom 02.01.2007 - 15:41 Uhr:

f2PGNs qpzlewjaebva, [url=http://jmedipkfpvbt.com/]jmedipkfpvbt[/url], [link=http://bkzmxkyoryzk.com/]bkzmxkyoryzk[/link], http://lstrkesthmeh.com/

Kommentar von kiubpzdtkia kiubpzdtkia vom 02.01.2007 - 15:41 Uhr:

f2PGNs qpzlewjaebva, [url=http://jmedipkfpvbt.com/]jmedipkfpvbt[/url], [link=http://bkzmxkyoryzk.com/]bkzmxkyoryzk[/link], http://lstrkesthmeh.com/